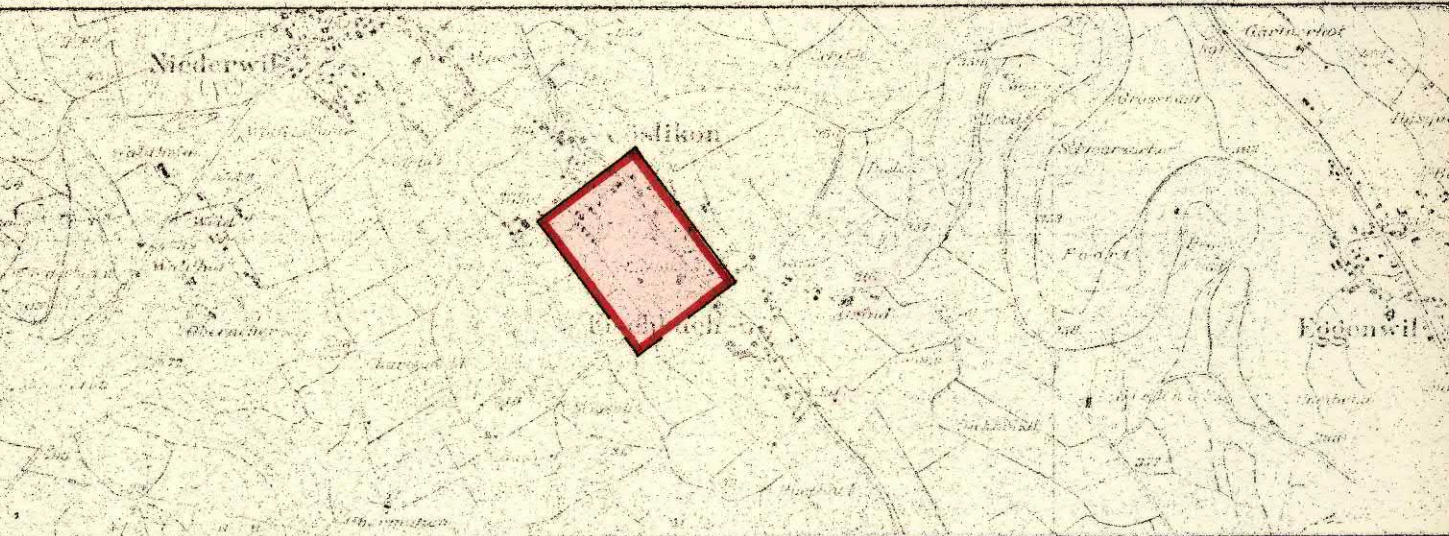


KANTON AARGAU GEMEINDE FISCHBACH-GÖSLIKON

Kommunaler Überbauungsplan

LOHREN

Situation 1 : 500



Verfasser: R. KNOBLAUCH Dipl.-Ing. ETHSIA Vordirektor, Bauregierung	Datum: Mai 1978 Mai 1981	Entw. Män.	Gez. Hän./Bau.	Gepr.	Grösse 126/80 cm	Plan Nr. 1485 / 1
Erstellt: Plan vom: Nr.	Übernommen durch: Plan vom: Nr.					Reg. Nr.

Öffentliche Planaufgabe vom 03. JAN. 1981 bis 08. FEB. 1981
Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 26. JUN. 1981

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 18. Mai 1981
RFB-Nr. 1004 vom 24. Mai 1982
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschreiber:
in Vertretung

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

- Baulinien**
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien
Aufzuhebende Strassenlinien
Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
Projektirte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Projektirte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
Zu genehmigende Baulinie (Art 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen
Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich verengenden Pflanzungen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m-3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen
- Absolute Anliegerfreiheit
Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
- Kurzfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
- Langfristige Übergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit
Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

- 2. Zur Orientierung**
Hochleistungsstrasse HLS
Hauptverkehrsstrasse HVS
Sommerstrasse SS
Erschliessungsstrasse ES
Bestehende Wege
Schweg
Rückweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
Bepflanzte Flächen, Grünstreifen
Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

